

9056

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung  
einer Telephonzentrale für die Bundesverwaltung  
an der Papiermühlestrasse in Bern**

(Vom 18. September 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Botschaft und Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Eröffnung eines Objektkredites für den Bau einer Telephonzentrale für die Bundesverwaltung an der Papiermühlestrasse in Bern.

**A. Einleitung**

In den letzten 12 Jahren ist die Zahl der Telephonzweiganschlüsse in den 8 Hauszentralen der Bundesverwaltung in Bern stark gestiegen, was einerseits auf den Personalzuwachs, anderseits auf die Erstellung neuer Verwaltungsgebäude und die Aufhebung alter Kleinzentralen zurückzuführen ist. Die nachfolgenden Zahlen und Angaben der Telephondirektion Bern zeigen die Entwicklung unter Berücksichtigung der 1954, 1956, 1958, 1961 und 1964 erfolgten Zentralenerweiterungen (siehe nachstehende Tabelle).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass von 1953 bis 1. September 1964 die Zahl der beanspruchten Zweiganschlüsse in den 3 bundeseigenen Zentralen von 3440 auf 5568, also um ca. 60 Prozent gestiegen ist. Die vorhandene Reserve beträgt jetzt nur noch 182 Anschlüsse, d. h. ca. 3 Prozent der Gesamtkapazität von 5750 Anschlüssen. Da nach den bisherigen Erfahrungen der gesamte durchschnittliche Zuwachs ohne Neubauten jährlich 120–150 Zweiganschlüsse beträgt, so dürfte schon bei einer normalen Entwicklung die Kapazität bereits 1965 voll ausgenützt sein.

Am 24. Oktober 1961 hat der Bundesrat den Gesamtplan zur Unterbringung der Zentralverwaltung in Bern genehmigt, der auf die weitmöglichste Unterkunft der Dienststellen in bundeseigenen Gebäuden hinzielt. In diesem Rahmen klärt die Direktion der eidgenössischen Bauten gegenwärtig folgende Möglichkeiten ab:

1. Etappe: Matag II (Mattenhofstrasse), Monbijou II, Brückenstrasse.
2. Etappe: Papiermühlestrasse (mehrere Bauten).

Jahr	Zentrale Bernerhof 220 Amtsanschlüsse 1500 Zweiganschlüsse		Zentrale Kirchenfeld 20 Amtsanschlüsse 1000 Zweiganschlüsse		Zentrale Landestopographie 15 Amtsanschlüsse 250 Zweiganschlüsse	
	Beanspruchte Anschlüsse	Ausgebaute Kapazität	Beanspruchte Anschlüsse	Ausgebaute Kapazität	Beanspruchte Anschlüsse	Ausgebaute Kapazität
1953	2800	2800	480	500	210	250
1954	3100 <sup>1)</sup>	3500	455	500		
1955	3350 <sup>1)</sup>	3500	480	500		
1956	3425	3500	510	600		
1957	3490	3500	535	600		
1958	3560	4000	570	800		
1959	3635	4000	685 <sup>5)</sup>	800		
1960	3851 <sup>2)</sup>	4000	750 <sup>6)</sup>	800		
1961	3970 <sup>3)</sup>	4500	794 <sup>6)</sup>	900		
1962	4284 <sup>4)</sup>	4500	860	900	227 <sup>7)</sup>	250
1963	4394	4500	897	900	232	250
1.9.64	4426	4500	911	1000	231	250

1) Die alten Zentralen Eigerplatz (Sektion für Ein- und Ausfuhr), Suvahaus (Militärversicherung) und Marzlimoos (Handzentrale für Territorialdienst und (G + F)) wurden aufgehoben; Anschluss an Zentrale Bernerhof. Einsparung von mehreren Telephonstimmern und Verbesserung des Telephondienstes

2) Anschluss des neuen Verwaltungsgebäudes Papiermühlestrasse 14. Ca. 80 Neuanschlüsse von Bediensteten, die bisher nicht an die Bundeshauszentrale angeschlossen waren.

3) Neuanschluss der Gebäude Mattenhofstrasse 5 und Zieglerstrasse 30.

4) Zuwachs von ca. 290 Zweigen bis Ende 1962, bedingt durch Neuanschluss des Neubaus Bundeshaus Inselgasse, der Metobjekte Kasernenstrasse 19, Schwarztorstrasse 71 und Effingerstrasse 19 sowie der Burobaracken an der Reiterstrasse.

5) Bezug der Neubauten Eschmannstrasse. Aufhebung der alten Handzentrale Wildstrasse 3 unter Anschluss der Zweige an die Zentrale Kirchenfeld.

6) Mehrbedarf der Kriegstechnischen Abteilung und des Statistischen Amtes.

7) Nur unwesentliche Veränderungen von 1953 bis 1962.

Da die Verlegung sämtlicher Dienste des Eidgenössischen Militärdepartements in Neubauten an der Papiermühlestrasse beabsichtigt ist, wird dort der Bau einer neuen bundeseigenen Telephonzentrale aus lagemässigen Überlegungen notwendig. Diese neue Zentrale, an die auch die eidgenössischen Zeughauser, der Armee-motorfahrzeugpark Bern und die Verwaltung der Armeesanitätsmagazine angeschlossen werden sollen, wird die Anlagen Bernerhof und Kirchenfeld entlasten.

Trotz der durch den Bau der Zentrale Papiermühlestrasse zu erwartenden Entlastung empfiehlt die Telephondirektion Bern die Schaffung einer weiteren Telephonzentrale im Gebiete Marzili-Monbijou als künftigen Ersatz der Anlagen Bernerhof und Kirchenfeld, welche am Ende ihrer Ausbaumöglichkeiten angelangt sind. Diese Bundeshaus-Zentrale wird in das in Bearbeitung stehende Neubauprojekt für ein Verwaltungsgebäude an der Taubenstrasse einbezogen und ist daher in der vorliegenden Botschaft nicht berücksichtigt.

Da seit Jahren für automatische Telephonzentralen sehr lange Lieferfristen bestehen, liess sich die vorsorgliche Bestellung einer Zentralenausrüstung nicht umgehen, wenn das Risiko vermieden werden wollte, in einen kritischen Engpass zu gelangen. Wir ermächtigten daher mit Beschluss vom 15. August 1962 das Departement des Innern bzw. die Direktion der eidgenössischen Bauten, nach Zustimmung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte, die technische Ausrüstung zu einer Telephonzentrale mit 2500 bis 5000 Zweiganschlüssen in Auftrag zu geben. Ferner wurden die Direktion der eidgenössischen Bauten und die Generaldirektion PTT beauftragt, die Standortfrage in baulicher bzw. betrieblicher Hinsicht abzuklären. Die Finanzdelegation stimmte diesem Vorgehen am 5. September 1962 zu, worauf die Generaldirektion PTT die Zentralenausrüstung am 26. April 1963 bei der Firma Hasler AG in Bern bestellte.

Die Abklärung des Standortes der Telephonzentrale war insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als zuerst die neue Zentrale in den im Marzili projektierten Verwaltungsbauten vorgesehen war und erst in zweiter Linie diejenige im Beundenfeld. Da die Erstellung der vorerwähnten Verwaltungsgebäude u. a. auch aus konjunkturpolitischen Gründen hinausgeschoben wird, drängt sich zwangsläufig schon heute die Erstellung der Telephonzentrale im Beundenfeld auf, wo bereits in den nächsten Jahren mit dem Bezug mehrerer Miet-Verwaltungsgebäude und eines grossen Speditions- und Lagerhauses der KTA gerechnet werden muss. Diese Gebäude müssen von der neuen Zentrale aus bedient werden. Der Neubau kommt auf dem Areal der Militärpferdeanstalt östlich des EMD-Verwaltungsgebäudes Papiermühlestrasse 14 zu stehen.

## **B. Das Bauprojekt**

Der von der Direktion der eidgenössischen Bauten projektierte Zweckbau für die Telephonzentrale, bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss ist 23.00 m lang, 13.00 m breit und über Terrain 9.00 m hoch.

Im Keller sind Kabelraum, Magazin und je ein Lokal für Klimaanlage, Batterien und Luftschutz untergebracht. Das Erdgeschoss umfasst den Hauptverteilterraum, die Monteurwerkstätte, den Vermittlerraum für 8 Telephonistinnen mit Aufsicht, Aufenthaltszimmer und Garderoben sowie die nötigen Toilettenanlagen. Im Obergeschoss befindet sich der Automatensaal mit Büro und WC für das Montage- bzw. Kontrollpersonal.

Die Konstruktion ist zur Hauptsache in Eisenbeton und Backsteinmauerwerk vorgesehen. Die Fenster erhalten Doppelverglasung und Lamellenstoren. Das Flachdach wird mit einer Dachpappenisolierung, Sand und Kies abgedeckt.

Die Architektur lehnt sich weitgehend an diejenige des Verwaltungsgebäudes an, mit welchem der Zweckbau eine einheitliche Baugruppe bilden wird. Die Städtische Kommission für die Beurteilung ästhetischer Fragen hat dieser Lösung zugestimmt.

Gleichzeitig mit der Zentrale müssen die notwendigen Kabelzuführungen und -verbindungen sowie die dazugehörigen Rohrleitungen nach den umliegenden – bestehenden und projektierten – Verwaltungsgebäuden erstellt werden.

### **C. Die Baukosten**

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten muss mit folgenden Baukosten gerechnet werden (Indexstand 297,6 Punkte):

	Fr.	Fr.
I. Gebäude:		
Rohbau . . . . .	324 000	
Innenausbau . . . . .	810 000	
Ingenieurhonorar . . . . .	18 000	652 000
II. Zusätzliche Baukosten:		
Abbruch- und Umbauarbeiten bei Stallgebäude . . . . .	20 000	
Äussere Kanalisation, Werkanschlüsse, Umgebungsarbeiten, Kanaleinkauf, Gebühren . . . . .	62 000	
Beleuchtungskörper und Mobiliar . . . . .	15 000	97 000
Anlagekosten . . . . .		<u>749 000</u>
III. Montagekosten:		
Zentralenausrüstung und Hauptverteiler . . . . .	320 000	
Rohr- und Kabelanlage . . . . .	125 000	445 000
IV. Unvorhergesehenes . . . . .		116 000
		<u>1 810 000</u>

Der Kreditbedarf für die Lieferung der Zentralenausrüstung (Gebührenvorablösung) wird auf den Termin der Inbetriebnahme der Zentrale in den Voranschlag 1966 der Finanzverwaltung eingestellt.

Um die rechtzeitige Inbetriebnahme der neuen Telephonzentrale sicherzustellen, muss mit der Erstellung des Gebäudes im Frühjahr 1965 begonnen werden können. Die behördliche Baubewilligung liegt bereits vor, und den Bestimmungen über die Dämpfung der Baunachfrage gemäss Bundesbeschluss vom 13. März 1964 wird Rechnung getragen.

Die Vorlage stützt sich auf Artikel 85, Ziffer 10, der Bundesverfassung.

Gestützt auf diese Darlegungen, beantragen wir Ihnen die Annahme des nachfolgenden Entwurfes für einen Bundesbeschluss.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 18. September 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**L. von Moos**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Erstellung einer Telephonzentrale für die  
Bundesverwaltung an der Papiermühlestrasse in Bern**

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 85, Ziffer 10, der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft vom 18. September 1964,

beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung einer Telephonzentrale für die Bundesverwaltung an der Papiermühlestrasse in Bern wird ein Objektkredit von 1310000 Franken eröffnet.

Art. 2

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung Über die Erstellung einer  
Telephonzentrale für die Bundesverwaltung an der Papiermühlestrasse in Bern (Vom 18.  
September 1964)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9056
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1964
Date	
Data	
Seite	723-727
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 641

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.